Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 4/5.
Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 8700.
Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Inserate
die Spaltzeile 1¼ Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

№ 6. Freitag den 6. Januar. 1871.

## Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß bei fünf Thaler Strafe für jeden Contraventionsfall **Schnee und Eis aus den Grundstücken auf die Straßen oder öffentlichen Plätze nicht gebracht werden darf,** vielmehr sind zur Ablagerung von Schnee und Eis nur folgende Orte bestimmt:

1) das an der Kreuzung der Waisenhausstraße und der Verbindungsbahn südlich gelegene Feldstück,
2) ein Theil der Ranstädter Viehweide unmittelbar hinter dem Frankfurter Thore,
3) die der Steinmetzmeister Einsiedel'schen Erben gehörige, außerhalb des Tauchaer Thores am Wege nach dem Händel'schen Bade gelegene Wiese,
4) das vor dem Gerberthore an der Kreuzung der Berliner Straße und der Thüringer Eisenbahn gelegene abgegrabene Feldstück.

Gleichzeitig werden die Grundstücksbesitzer, beziehentlich deren Stellvertreter auf ihre Verpflichtung:

**bei Schneefall und Frost längs der Straßenfronte ihrer Grundstücke den Fußweg und die Tagerinnen von Schnee und Eis zu reinigen und bei Glätte durch Streuen von Sand, Asche oder Sägespänen für Erhaltung eines sicher gangbaren Fußweges zu sorgen,**

mit der Bedeutung aufmerksam gemacht, daß wegen jeder Vernachlässigung dieser im öffentlichen Interesse dringend gebotenen Vorschriften der Schuldige **Fünf** bis **Zwanzig Thaler** Geldstrafe oder nach Befinden verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu erwarten hat.

Leipzig, den 31. December 1870.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Koch. Reichel, Ref.

## Bekanntmachung.

Die bei dem unterzeichneten Gerichtsamte in Pflicht stehenden Herren Vormünder werden hierdurch veranlaßt, die wegen ihrer Pflegbefohlenen zu erstattenden Erziehungsberichte bis Ende gegenwärtigen Monats anher einzureichen.

Leipzig, den 4. Januar 1871.

**Königliches Gerichtsamt im Bezirksgericht Leipzig.**
Abtheilung für Vormundschaftssachen.
Dr. Jerusalem.

## Bekanntmachung.

**Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags, von seinem Wirthe bei unserm Fremdenbureau anzumelden. Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Anmeldescheine zu lösen.**

**Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße bis zu 5 Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß geahndet.**

**Leipzig, den 2. Januar 1871.**

**Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.**
**Dr. Rüder.** Trinckler, Secr.

## Bekanntmachung.

Die obern Räume des **Museums** müssen einer Reparatur wegen bis auf Weiteres geschlossen bleiben.

Leipzig, den 5. Januar 1871.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Koch. Schleißner.

## Die Knabenselecta der ersten Bürgerschule zu Leipzig.

Die Einrichtungen, der Zweck und die Ziele der Knabenselecta der 1. Bürgerschule zu Leipzig sind in vielen Kreisen nicht genügend bekannt. Daher erlaubt sich der Unterzeichnete im Interesse der Eltern das Folgende darüber mitzutheilen.

Die Anforderungen des öffentlichen, geschäftlichen und gesellschaftlichen Lebens an die allgemeine Bildung jedes Einzelnen sind in steter Steigerung begriffen, und es herrscht in allen competenten Kreisen darin vollständige Uebereinstimmung, daß der Abschluß der Schulbildung mit dem 14. Lebensjahre ein genügendes Ergebniß nicht gewähren kann. Immer allgemeiner erhebt sich der Ruf nach der Einrichtung von Fortbildungsschulen: die Wohlthat der weiteren Ausbildung soll allen Kindern zugewendet werden, auch denen, die mit dem 14. Lebensjahre eine gewerbliche Thätigkeit beginnen müssen.

Andererseits ist die Wohlhabenheit in Leipzig in den letzten Jahrzehnten so erfreulich gestiegen, daß gegenwärtig viele Eltern in der Lage sind, ihre Kinder bis zu dem vollendeten 16. Lebensjahre noch ganz in der Schule lassen zu können.

Auf diese Classe der Leipziger Bevölkerung ist die Knabenselecta berechnet.

Sie steht demnach in der Mitte zwischen den Schulen, welche ihre Schüler bis zum 14. Jahre behalten, und der rein wissenschaftlichen Schule (Gymnasium und Realschule 1. Ordnung), deren Lehrgang auch in dem günstigsten Falle nicht vor dem 17. bis 18. Lebensjahre durchgemacht sein kann. Und thatsächlich gehen die Abiturienten dieser Anstalten sehr oft in noch mehr vorgerücktem Alter von der Schule ab.

Die Knabenselecta ist keine Fachschule.

Ebenso ist jeder rein wissenschaftliche Unterricht ausgeschlossen, namentlich alles das, was nur als eine Vorstufe zu späterem Lernen auf der Universität, im Polytechnicum oder einer ähnlichen Schule seinen Werth hat.

Die Selecta ist allein auf die Anforderungen des bürgerlichen Lebens berechnet, auf die Ausbildung von Handwerkern, Landwirthen, Kaufleuten und Gewerbtreibenden jeder Art; sie soll ihren Schülern diejenige geistige Reife und diejenige allgemeine Bildung geben, welche bis zum 16. Lebensjahre bei Knaben mit dem durchschnittlichen Maaße der Befähigung erreicht werden kann. Auf das wirkliche Können und die praktische Anwendbarkeit des Gelernten wird hauptsächlich Rücksicht genommen.

Das königl. Ministerium des Unterrichts hat das Bedürfniß einer solchen Schule für Leipzig anerkannt und seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, wenn die Entwickelung der Anstalt im Sinne der Militair-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868 nachgewiesen sein wird, dieselbe bei dem Bundeskanzleramte anzumelden, um den Abiturienten die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst zu erwerben. Der Nachweis dieser Entwickelung wird im Laufe des Jahres 1871 geführt werden; die ersten Abiturienten werden Ostern 1872 die Schule verlassen.

Der Unterricht wird in folgenden Lehrfächern ertheilt: in der Religion; in der deutschen, französischen und englischen Sprache; in Geschichte und Geographie; in Naturgeschichte, Physik und Chemie; in der Mathematik; im kaufmännischen Rechnen; im Zeichnen und Turnen.

Das Schulgeld beträgt für Einheimische 20 Thlr., für Auswärtige 30 Thlr. jährlich.

Jede etwa noch sonst gewünschte nähere Auskunft ist der Unterzeichnete gern zu ertheilen bereit.

**Der Director der ersten Bürgerschule.**
Dr. K. Friedlaender.

## Der Dreikönigstag in Frankreich.

Skizze von Hermann Semmig.

In einem Berichte aus Versailles wurde jüngst gesagt, daß die Franzosen kein Weihnachtsfest hätten, weil sie kein Gemüth hätten. Mit dem Worte „Gemüth" wird doch etwas zu sehr gespielt. Davon ein ander Mal. Ich sagte schon, daß die römischen Gebräuche das gallische Weihnachtsfest verdrängt und das Neujahrsfest an dessen Stelle gesetzt hätten. In unserm eignen Deutschland beobachten wir etwas Aehnliches. Im Süden und in Oesterreich, wo die römische Eroberung mehr Wurzel gefaßt hatte, ist der Weihnachtsbaum auch weniger heimisch. Er ist eben heidnischen Ursprungs und in Norddeutschland zu Hause, weil das Christenthum hier nur spät dem Heidenthum den Platz streitig machte und nicht immer mit Glück. Wir fühlen es ja noch eben in Leipzig. Warum frieren wir? woher der Kohlenmangel? Weil die Bergleute noch die heidnischen zwölf Nächte feiern. In Norddeutschland an der Nordsee feiert der Bauer seine Hochzeit am Freitag. Dieser, dem Christen ein unglücklicher Tag, ist für den Friesen und Nordsachsen ein heiliger, ein glücklicher Tag, es ist der Tag der Freia.

Wenn aber dem Franzosen in Folge der römischen Eroberung das Weihnachtsfest, der Anfang der zwölf Nächte, abhanden gekommen ist, so feiert er doch das Ende derselben, den Dreikönigstag. Dieser Tag hat allerdings einen christlichen Namen, und die darauf bezüglichen Volksgebräuche in der Pfalz und Deutsch-Lothringen sind ebenfalls voller christlicher Anspielungen. Dies erklärt sich durch den Zusammenfall des christlichen und heidnischen Festes. Aber in Frankreich hat die Volksfeier des jour des rois gar nichts mit dem Christenthume zu thun, es ist wie unser Weihnachtsfest ein echtes Familienfest. Bei diesem Worte wird nun wieder Mancher stutzen, dem sein Literat weis gemacht hat, es gäbe in Frankreich kein Familienleben mehr, und der dies auf Treu und Glauben hinnimmt, ganz wie die Franzosen jetzt Gambetta auch Alles unbeschworen glauben, was er ihnen vormacht. Diese Feuilletonisten haben, wenn sie einmal jenseits der Vogesen gewesen sind, nur Paris besucht. Paris ist aber in Allem eine so ungeheure Ausnahme, daß dasselbe für Frankreich einen nur ungenügenden Maßstab abgiebt; und selbst hier muß man fragen, ob denn jene Feuilletonisten außer den öffentlichen Localen nur einmal gesehen haben, ob sie nur in eine einzige Familie gekommen sind. Auch bei Paris ein ander Mal.

Gehen wir in die Provinz, auf das Dorf oder in die Stadt, so werden wir an diesem Tage Nachmittags alle Kuchenbäckerladen belagert sehen. Es handelt sich nämlich um den Königskuchen, le gâteau des rois, der Abends im Familienkreise nach dem Essen vertheilt wird. In diesem Kuchen, meist eine einfache sogenannte galette von Blätterteig, ist eine Bohne, une fève, gebacken, und gewöhnlich bestellt man ihn in bestimmter Größe, je nach der Zahl der Personen, die am Feste Theil nehmen. In vielen Familien geschieht die Vertheilung unter besonderen Ceremonien; ein Kind kauert sich unter den Tisch und wird mit gewissen lateinischen Formeln gefragt, wem das eben von der Mutter abgeschnittene Stück zukommt. Nun geht's ans Kauen, neugierig beobachtet Jeder die Miene des Andern, um zu sehen, ob er auf die Bohne beißt; wenn endlich der Glückliche entdeckt ist, so giebt es ein homerisches Jubelgeschrei. Nach altem Brauche legt der Besitzer, der für den Abend König heißt, die Bohne in sein Glas, und so oft er trinkt, ruft die ganze Gesellschaft mit fröhlichem Lärme: „le roi boit, der König trinkt!" Hat die Bohne nun ein kleines Kind getroffen, so sind Vater und Mutter, Vetter und Großmutter außer sich vor Freude, dem Liebling zurufen zu können: le roi boit, oder wenn es ein Mädchen ist, la reine boit! Ja, manchmal richtet man es durch frommen Betrug so ein, daß die Bohne auf das Kind kommen muß, um dem Engelchen den Spaß zu machen.

Ich weiß, daß manche deutsche Blätter, die sich ein ernstes Ansehen geben, den Lesern gesagt haben, in den französischen Familien sei das Kind nicht mehr der Mittelpunct, um den sich alle Liebe und Sorge der Glieder des Hauses concentriren; ich habe es in Dresdner und Berliner Blättern gelesen, aber ich muß sagen, daß die Leute ihre Leser in aller Unschuld belogen haben. Wer die hirnwüthigen Producte eines Dumas Sohn oder Feydeau, diese fiebrische Boulevard-Literatur für den Spiegel der ganzen französischen Gesellschaft hält, der kennt Dumas Sohn und Feydeau, überhaupt die Kreise nicht, worin sie und ähnliche Romanschreiber sich bewegen. Ich muß das besser wissen, der ich zwanzig Jahre drüben war und in den intimsten Familienverhältnissen lebte. Wohl verstanden, das hindert mich nicht, Frankreich in diesem Kriege Unrecht zu geben und den deutschen Waffen vollen Sieg zu wünschen. Ich gebe eben der Wahrheit die Ehre.

Der „König" wählt sich für den Abend eine „Königin" und umgekehrt, was zuweilen zärtliche Verhältnisse herbeiführt. Der Geist, der am Dreikönigsabend in diesen Familienkreisen herrscht, ist ein echt gemüthlicher, es giebt kein anderes Wort dafür. In den bürgerlichen Kreisen ist es aber mit dem Abend nicht genug; wer die Bohne gehabt hat, ist verpflichtet acht Tage später wieder einen Kuchen zu liefern, womöglich mit ein paar Flaschen feinen Weines. Da habe ich denn erlebt, daß ein alter Harpagon die Bohne verschluckte, um sich die Ausgabe zu ersparen; der Geiz ist eben im Betrügen ebenso erfinderisch wie die Liebe. In den Kreisen, wo ein trauliches Zusammenleben herrscht, geht der Bohnenkuchen den ganzen Monat nicht aus.

Selbst in den Restaurationen darf derselbe am Dreikönigsabend nicht fehlen; die ledigen Leute, die behindert sind das schöne Fest im Familienkreise zu feiern, können ihn so wenig entbehren, wie wir die unsern den Weihnachtsstollen, nur wird er dann etwas mehr angefeuchtet als es zu Hause geschehen wäre. Auch der Republikaner ruft alsdann: Vive le roi!

So kommt das schöne Bedürfniß des menschlichen Gemüthes, die Freude der Andern zu theilen und die eigne ihm mitzutheilen, überall zum Durchbruch, nur unter verschiedenen Formen. Und das soll uns freuen. Es stünde schlimm um Gottes herrliche Schöpfung, wenn dem nicht so wäre.

Ganz arme Leute, Weiber und Kinder, gehen, ganz wie bei uns, zur Kirmeß, die Armen auf dem Dorfe „Kuchensingen"; es giebt dazu eigne Lieder, die ich noch in Orleans vor den Bäckerläden habe singen hören. Dieselben gehören der Volkspoesie an und bilden eine eigne Literatur, die sogenannten Noëls. Ich besitze eine solche Sammlung aus dem siebzehnten Jahrhundert, betitelt la grande bible des Noëls, im Volksdialekte, der sich naiv genug ausnimmt. Die modernen Verhältnisse sind nämlich auf die Geburt und die Erscheinung Christi übergetragen, Städter und Bauern aus den Hauptlocalitäten der Umgegend bringen dem Jesuskinde ihre Fabrikate zum Geschenke. Man denke sich z. B. Pulsnitzer, Kotbuser, Braunschweiger u. s. w. auf dem Zuge nach Bethlehem, um Jeder dem Kinde der Jungfrau Pfefferkuchen, Tuch oder Wurst zu bringen und sich ganz wie Herr und Frau Gevatter mit der Wöchnerin zu unterhalten. Je älter diese Noëls sind, um so naiver, voll der spaßhaftesten Anachronismen sind sie; es giebt selbst politische und satirische. Eine für den Philologen interessante Sammlung sind die Noëls Bourguignons, in burgundischem Dialekte, von Bernard de la Monnoye (geb. in Dijon 1641, gest. 1728), die neuerdings wieder mit Noten und einem Wörterbuche herausgegeben worden sind (von F. Fertiault. Paris bei Lavigne 1842).

Zum Schluß will ich noch einen ganz modernen Noël erwähnen, eine herrliche Weihnachtshymne, componirt von Adam, wenn ich mich recht besinne. Ich habe ihn von einem trefflichen Bariton einmal singen hören und er hat auf mich den tiefsten Eindruck gemacht. In unserm musikalischen Leipzig würde er gewiß mit Beifall aufgenommen werden. Personen von ebenso künstlerischem als sittlichem Geschmack werden ihn wenigstens der „schönen Helena" vorziehen, die weder den einen noch den andern anspricht.

**Heilung durch Kiefernadel-Dampfbäder bei Muskel-Gelenk-Rheumatismus, Gicht, Hämorrhoidalleiden** [illegible] **2c.** gr. [illegible] straße 41, [illegible]

**[illegible]**
**Zwickau,** am 4. Januar 1871.

| | Eingezahlt | Angeboten | Gesucht |
|---|---|---|---|
| **Actien.** | ₰ | ₰ | ₰ |
| Zwickauer Bürgergewerkschaft . . . | 21½ | 1340 | — |
| Erzgeb. Steinkohlen-Actienverein . | 100 | — | 915 |
| Zwickauer Steinkohlenbau-Verein (Vereinsglück) | 46 | — | 594 |
| Zwickau-Oberhohnd. (Wilhelmsschacht) | 110 | — | 605 |
| Schader . . . . . . . . . . | 90 | 246 | |
| Forst . . . . . . . . . . | 70 | — | 322 |
| Fortuna . . . . . . . . . . | 100 | 268 | — |
| Lugau-Niederwürschnitz . . . . . | 1[illegible] | — | 180 |
| Gottes Segen . . . . . . . | 100 | — | 230 |
| Brückenberg Serie I. . . . . . | 60 | — | 90 |
| dergl. - II. . . . . . . | 30 | — | 45 |
| - - III. 5% Zins, . . | 30 | — | 52 |
| - Zehntenscheine à 150 □ Rth. | — | — | 480 |
| Niederwürschnitz-Kirchberg . . . . | 1[illegible] | | — |
| Reinsdorfer Kohlen-Eisenbahn . . . | 300 | 430 | — |
| Bockwaer Kohlen-Eisenbahn . . . | 100 | — | 525 |
| Zwickauer Gasanstalt . . . . . . | 100 | — | 280 |
| Zwickauer Brauverein . . . . . . | 100 | — | 240 |

**Abgang** der Personenposten **von Leipzig:**
**Eilenburg:** 11. 30 Vrm., 11. 30 Abds. — **Pegau:** 5. 30 fr.

**Ankunft** der Personenposten **in Leipzig:**
**Eilenburg:** 11. 30 Vrm., 11 Abds. — **Pegau:** 8 Abds.

SLUB
Wir führen Wissen.